



Gemeinde Hinwil

# **Reglement der Mediothek Hinwil**

vom Gemeinderat verabschiedet  
am 4. Februar 2009

## **1. Name und Rechtsträgerschaft**

Rechtsträgerin der Mediothek Hinwil ist die Politische Gemeinde Hinwil, vertreten durch den Gemeinderat Hinwil.

## **2. Zweck und Auftrag**

Die Mediothek ist ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb.

Die Mediothek ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Spielen, Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie ist ein Ort der Begegnung, ein kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt.

## **3. Bestand / Arbeitstechnik**

Als öffentliche Mediothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Mediotheken (SAB) aus.

Die Mediothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

## **4. Organisation**

Die Organe der Mediothek sind:

1. die Mediothekskommission
2. die Mediotheksleitung

4.1 Der Gemeinderat Hinwil bestellt eine Mediothekskommission von 5 Mitgliedern. Ein Mitglied des Gemeinderates gehört der Kommission von Amtes wegen an und übernimmt den Vorsitz. 4 weitere Mitglieder werden in freier Wahl bestimmt.

4.2 Die Mediothekskommission hat folgende Aufgaben:

- Bestimmen der strategischen Ausrichtung der Mediothek
- Fachliche Aufsicht über den Mediotheksbetrieb
- Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung
- Vertretung der Mediothek gegenüber den Gemeindebehörden
- Genehmigung des Jahresberichtes zuhanden des Gemeinderates
- Antrag des jährlichen Budgets zuhanden des Gemeinderates

4.3 Die personelle Führung und Anstellungskompetenz der Mediotheksleitung richtet sich nach der kommunalen Personalverordnung.

Die Mediotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Die Mediotheksleitung nimmt an den Sitzungen der Mediothekskommission mit beratender Stimme teil, sofern sie nicht Mitglied der Kommission ist. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Mediotheksleitung unterstellt.

## **5. Benutzung**

Jedermann ist zur Benutzung der Mediothek Hinwil berechtigt. Die grundsätzlichen Bestimmungen sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung festgehalten.

## **6. Finanzen**

Die laufenden Betriebskosten der Mediothek werden gedeckt durch:

- Jährliche Beiträge der politischen Gemeinde
- Benutzungsgebühren
- Ausserordentliche Beiträge von Institutionen, Firmen und Privatpersonen

Durch die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse werden die Personalkosten durch die Politische Gemeinde getragen.

Die Buchhaltung wird durch die politische Gemeinde geführt.

## **7. Rekursinstanz**

In Streitfällen zwischen der Mediothek und ihrer Kundschaft, sowie zwischen der Mediotheksleitung und dem Personal ist in erster Instanz die Mediothekskommission zuständig. Entscheide der Mediothekskommission können an den Gemeinderat weitergezogen werden.

In Streitfällen zwischen der Mediotheksleitung und der Mediothekskommission ist der Gemeinderat zuständig.

## **8. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 4. Februar 2009 genehmigt und tritt per sofort in Kraft

## **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Walter Bachofen

Der Gemeindeschreiber: Daniel Nehmer

**Reglement der  
Mediothek Hinwil**

***Herausgeberin***  
*Gemeinderat Hinwil mit  
Beschluss Nr. 27 vom  
04.02.2009*